

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 15. Dezember 2019 findet in der Stadt Bad Fallingbostal folgender Bürgerentscheid statt:

Bürgerentscheid über den Erhalt des Kurhauses mit Saal, Restaurant und Parkplatzrondell

Die Abstimmung dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Fallingbostal ist in 10 Abstimmungsbezirke eingeteilt.
In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die abstimmungsberechtigte Person abzustimmen hat.
3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Abstimmungsraum bereitgehalten. Sie enthalten die Abstimmungsfrage, sowie die Optionen „Ja“ und „Nein“.
4. Jede abstimmende Person hat eine Stimme.
5. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet, für welche der beiden Optionen gestimmt wurde.
6. Die abstimmende Person hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstands auszuweisen.
7. Wer keinen Abstimmungsschein besitzt, kann die Stimmen nur in dem für sie/ihn zuständigen Abstimmungsraum abgeben.
8. Abstimmungsscheininhaber/innen können an der Abstimmung nur durch Briefabstimmung teilnehmen.
Die Briefabstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die abstimmende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den blauen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Abstimmungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung.
 - d) Sie legt den verschlossenen, blauen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Abstimmungsschein in den roten Abstimmungsbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Abstimmungsbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Abstimmungsbrief an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Abstimmungsleitung so rechtzeitig, dass der Abstimmungsbrief spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Abstimmungsleitung abgegeben werden.

9. Die Abstimmung ist öffentlich. Jedermann hat zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
11. Der Briefabstimmungsvorstand tritt am 15.12.2019 um 16.00 Uhr im Rathaus, Vogteistraße 1, zusammen.

Bad Fallingbostel, den 03. Dezember 2019

Stadt Bad Fallingbostel
Die Abstimmungsleiterin

gez.
Thorey